



Leistungsbeurteilungskonzept 2025/26

Gegenstand: **Musik**

Unterstufe

Lehrperson(en): **Prof. Michaela Harrer-Zankl, Prof. Nathan Fadainville, Prof. Wolfgang Dobesberger**

Die rechtlichen Bestimmungen zur Feststellung und Beurteilung der Leistungen einer Schülerin/eines Schülers finden sich im Schulunterrichtsgesetz (SchUG) und in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO)

Mitarbeit (LBVO §4):

- in die Unterrichtsarbeit eingebundene mündliche und schriftliche Mitarbeit;
- konstruktive, selbständige Mitarbeit im Unterricht, insbesondere beim Singen, beim praktischen Musizieren und beim Hören von Musik;

Schriftliche Überprüfung (LBVO §8):

- in Form von Tests, die nach einem Punktesystem und der fünfstufigen Beurteilungsskala benotet werden;
- schriftliche Übungen wie Notendiktate, Rhythmusdiktate;

Mündliche Prüfung (LBVO §6):

Eine mündliche Prüfung bezieht sich auf einen eingeschränkten Stoffumfang und ist nur eine punktuelle Leistungsfeststellung, das heißt dass durchgehend negative Leistungen damit nicht kompensiert werden können .

Die **Semesternote** und **Jahresnote** ergibt sich aus der über das Schuljahr kontinuierlichen Mitarbeit, der Schulnoten von eventuellen Tests oder eventuellen mündlichen Prüfungen.

Viel Erfolg für das Schuljahr 2025/26 wünschen die Musiklehrer des Oeversee Gymnasiums

Graz, am 23.9.2025